



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-5143B

Datum 20.06.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Außergastronomie ermöglichen – Gegebenheiten vor Ort genau prüfen

Einem Gastronomen in Ottensen („Nostalgia“, Eulenstraße 49) wurde kürzlich bei einem Antrag auf Sondergenehmigung auf öffentlichen Flächen mitgeteilt, dass er erheblich weniger Fläche als in den letzten Jahren in Anspruch nehmen dürfe, weil es sich bei der beantragten Fläche um eine Aufstellfläche für die Feuerwehr handele.

Was war passiert? Die Eulenstraße ist in den letzten Jahren umgebaut worden und die erneute Prüfung auf Genehmigung für eine Sondergenehmigung für Außergastronomie wurde nun beinahe insgesamt als „Aufstellfläche für Feuerwehr“ gekennzeichnet erkannt und damit künftig als nicht genehmigungsfähig für Außergastronomie seitens des Bezirksamtes bewertet, abgesehen von sehr wenigen Quadratmetern, die genehmigt worden sind.

Wer sich vor Ort umschaute, sieht mehr Möglichkeiten, Tische und Bänke aufzustellen, ohne eine Aufstellfläche für die Feuerwehr zu gefährden.

Das Bezirksamt wird nach §19 BezVG gebeten,

- 1. umgehend zu prüfen, inwieweit vor Ort nach Regeln der „Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs“ und der Notwendigkeit der Brand-Sicherheit diesem Gastronomen mehr Fläche für Außergastronomie genehmigt werden könnte und hier insbesondere jede mögliche Fläche konkret dem Gastronomen aufzuzeigen und**
- 2. der Bezirksversammlung das Ergebnis der Prüfung nachrichtlich mitzuteilen.**

Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, unverzüglich aufzuklären weshalb die Notwendigkeit einer Feuerwehraufstellfläche an eben genau jener Stelle der bisherigen Außergastronomie nicht in den regulären Planungsprozess zum Umbau der Eulenstraße eingebracht wurde.

Sie wird aufgefordert, sich konstruktiv in die weitere Planung einzubringen um möglichst geringe Einschränkungen der Außergastronomie, Fahrradbügel und Bepflanzung zu erreichen. Zudem wird sie aufgefordert mögliche Kosten der Umbauten zu übernehmen, da diese durch die Nicht-Beteiligung im bisherigen Verfahren entstanden sind.